

Eidgenössische Finanzverwaltung
Abteilung Ausgabenpolitik
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zollikofen, 27. Mai 2010

**Stellungnahme zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-13
sowie zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den im Titel erwähnten Vorlagen Stellung nehmen zu können und bemerken folgendes:

Ausgangslage

Volkswirtschaftlich gesehen ist die Biene das drittichtigste landwirtschaftliche Nutztier. Das Zentrum für Bienenforschung (ZBF) hat in ihrer Mitteilung Nr. 38 aus dem Jahre 2000 mit dem Titel "*Die Bestäubung der Blütenpflanzen durch Bienen, Biologie, Ökonomie, Ökologie*" von Anne Pickhardt und Peter Flury errechnet, dass der Nutzwert eines Bienenvolkes pro Jahr über Fr. 1'200.- beträgt. Dieser Ertrag resultiert nur zu einem sehr kleinen Teil aus dem Verkauf von Honig. Viel wichtiger ist, dass die Erträge landwirtschaftlicher Kulturen in hohem Masse von der Bestäubung durch die Bienen abhängen. Zusätzlich zu diesem bezifferbaren Nutzen für die Landwirtschaft erfüllen die Bienen eine wichtige Aufgabe zur Erhaltung der Biodiversität. Sie bestäuben Wildpflanzen und sichern damit deren Fortpflanzung.

Imker sind eher stille Schaffer, welche nicht Publizität suchen. So waren oben erwähnte Zusammenhänge nicht im öffentlichen Bewusstsein. Mit dem Einsetzen des weltweiten Bienensterbens änderte sich dies aber schlagartig. Diese Probleme waren denn auch der Auslöser für die Einreichung der Motion Gadiant im Dezember 2004. Diese wurde 2006 im Nationalrat und 2007 in Ständerat sehr deutlich angenommen. Basierend auf diesem politischen Auftrag wurde das Landwirtschaftsgesetz angepasst und verschiedene Arbeitsgruppen aus Verwaltung, Landwirtschaft und Imkerei haben Vorschläge zur Umsetzung der Motion Gadiant ausgearbeitet. Im „Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz“ vom 19. Juni 2008 welches vom BLW in Auftrag gegeben wurde, sind folgende Förderbereiche explizit erwähnt:

1. Verbesserung der Qualität und Unterstützung der Absatzförderung
2. Förderung der Bienenzucht

3. Ausbau der Bienen-Forschung
4. Aufbau eines Bienengesundheitsdienstes mit entsprechender Unterstützung
5. Fortführung der Aus- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern sowie Kaderleuten für die Imkerei

Anschliessend wurden die Struktur und eine angemessene finanzielle Ausstattung eines zukünftigen schweizerischen Kompetenzzentrums Bienen konkretisiert. Nach dem Expertenbericht soll das Kompetenzzentrum aus einer Geschäftsstelle und den vier Fachstellen: Absatzförderung, Zuchtförderung, Gesundheitsdienst sowie Aus- und Weiterbildung bestehen und professionell betreut werden.

Heutige finanzielle Situation

Nachfolgend tabellarisch die heutige finanzielle Situation im Vergleich zum Gesamtbudget des Bundes:

Förderbereich	Gesamtbudget Bund	Förderung Bienen	Anteil in %
Zuchtförderung	Fr. 35'000'000	Fr. 250'000	0.71
Beratungswesen	Fr. 12'000'000	Fr. 250'000	2,08
Absatzförderung	Fr. 57'000'000	Fr. 100'000	0.17

Zum Förderbereich Beratungswesen ist anzumerken, dass die Imkerei im Bereich der Beratung, Aus- und Weiterbildung ausser dieser keine weitere Unterstützung aus öffentlicher Hand erhält.

Eine Kürzung dieser ohnehin bescheidenen Beiträge um eine Drittel würde für den geplanten Aufbau des Kompetenzzentrums sowie für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung das Aus oder zumindest eine massive Einschränkung bedeuten.

Nachfolgend eine detaillierte Beschreibung aller geplanten Tätigkeiten und Verwendungszwecke der Gelder:

1. Verbesserung der Qualität und Unterstützung der Absatzförderung

Die Haupteinnahmequelle der Imkerei ist der Honigertrag. In schlechten Jahren kann kein Honig geerntet werden, in guten Jahren lässt sich mit dem geernteten Honig ein bescheidener Erlös erwirtschaften. Um die Attraktivität der Imkerei zu erhalten, ist die Erzielung eines guten Honigpreises von grosser Wichtigkeit. Ein solcher Preis kann aber nur erzielt werden, wenn die Qualität von höchster Güte ist und dieses edle Produkt auch entsprechend beworben werden kann. Der schweizerische Imkerdachverband ist deshalb bestrebt, seinen Mitgliedern mit dem Goldsiegel-Label ein Instrument zur Verbesserung von Honigqualität und -absatz in guten und schlechten Jahren in die Hand zu geben. Diese Arbeit von apisuisse wird vom Bund mit maximal Fr. 100'000.- gefördert. Eine Kürzung dieser Beiträge führt zu erschwerten Absatzbedingungen und mindert damit die Attraktivität der Bienenhaltung erheblich.

2. Förderung der Bienenzucht

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im Rahmen der Arbeitsgruppe zugesichert, dass es zur Förderung der Bienenzucht ab 2010 einen Bundesbeitrag von Fr. 200'000.- bis 300'000.- bereitstellen will, sofern die Imkerorganisationen die Anforderungen der Tierzuchtverordnung erfüllen und die entsprechenden Tätigkeiten durchführen. In der Zwischenzeit wurde ein Maximalbetrag von Fr. 250'000.- zur Förderung von Massnahmen der Zucht in der Tierzuchtverordnung verankert und apisuisse wurde aufgrund der geforderten Anforderungen als Tierzuchtorganisation im Sinne von Artikel 2 der Tierzuchtverordnung anerkannt.

Im Rahmen der Konkretisierung der Massnahmen zur genetischen Verbesserung hat sich gezeigt, dass für eine effiziente Förderung der Zucht dieser Betrag eher verdoppelt werden müsste. Zu erwähnen ist hier die Besonderheit der Biene, welche sich ausserhalb der Kontrolle des Imkers mit einer Vielzahl von Drohnen paart. Züchterische Verbesserungen im Allgemeinen und solche im Bereich der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Parasiten im Speziellen können nur mit längerfristigen Bemühungen erreicht werden. Die Resultate der in diesem Jahr begonnenen Prüftätigkeiten werden frühestens in fünf bis zehn Jahren in der breiten Bienenhaltung eine nachhaltige Wirkung zeigen. Eine Reduktion der Förderbeiträge mitten in der Startphase würde sich deshalb katastrophal auswirken.

Wie bereits erwähnt, werden für die Förderung der Tierzucht vom Bund pro Jahr insgesamt 35 Mio. Fr. bereitgestellt. Gemessen an der Bedeutung und der Komplexität der Zucht der Honigbiene sind die vorgesehenen maximal Fr. 250'000.- sehr bescheiden (0.71% der Gesamtsumme).

Es wäre aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen, wenn diese kleine Summe innerhalb von drei Jahren noch um gut 30% gekürzt würde. Eine solche Massnahme würde auch der Stossrichtung der vom Parlament deutlich angenommenen Motion Gadiant diametral entgegenstehen und den Erfolg dieser eben erst gestarteten Anstrengung grundsätzlich in Frage stellen.

3. Förderung der Bienenforschung

Verglichen mit der Bedeutung der Bienen für Landwirtschaft und Umwelt sind die weltweiten Forschungsgelder bescheiden. Dasselbe gilt für die Schweiz. Wir sind sehr froh, dass hier im Konsolidierungsprogramm keine Kürzungen vorgesehen sind.

4. Aufbau eines Bienengesundheitsdienstes

Sehr grosse und komplexe Probleme der Bienenhaltung liegen im Bereich der Bienenkrankheiten. Die Folgen der vor rund 25 Jahren in die Schweiz eingeschleppten Varroamilbe und der durch diesen Parasiten übertragenen Viren werden von der Forschung als Hauptursachen für das Bienensterben genannt. Zusätzlich nehmen die Fälle von Sauerbrut, einer anzeigepflichtigen Brutkrankheit der Bienen, seit acht Jahren explosionsartig zu. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Die Folgen aber schon, wenn man bedenkt, dass befallene Bienenvölker vernichtet werden müssen. In Übereinstimmung mit dem „Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz“ hat eine Arbeitsgruppe von apisuisse ein Konzept ausgearbeitet und beim BVET die Schaffung eines Bienengesundheitsdienstes beantragt. Angesichts der immensen anstehenden Probleme hoffen wir auf eine zügige, unbürokratische Realisierung und keine weiteren Zusatzhürden durch Sparmassnahmen.

5. Fortführung der Aus- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern sowie Kaderleuten für die Imkerei.

Die Imkerei wird in der Schweiz fast ausschliesslich als Freizeitbeschäftigung betrieben. Deshalb gibt es in der Schweiz auch keine Berufsausbildung zur Imkerin oder zum Imker. Trotzdem setzt eine erfolgreiche Tätigkeit in der Bienenhaltung ein sehr grosses und zunehmend komplexes Fachwissen voraus. Deshalb wird im „Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz“ eine Fortführung der Aus- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern sowie Kaderleuten für die Imkerei gefordert. Zur Unterstützung wurden vom Bund bisher Fr. 250'000.- ausbezahlt.

Die aktuelle Lage in der Imkerei verträgt keine Einschränkungen in Bildung und Beratung. Eine Beschleunigung des Bienensterbens und höhere Kosten im Bereich der Tierseuchenbekämpfung wären unausweichliche Folgen einer solchen Massnahme.

Professionelle Struktur der schweizerischen Imker-Dachorganisation

Nicht zu unterschätzende Schritte wurden auch seitens der Imkerbranche vorgenommen. Die Landesverbände, welche bis anhin weitgehend unabhängig voneinander gearbeitet hatten, haben sich unter einem gemeinsamen Dach zu einer gesamtschweizerischen Organisation zusammengefunden. Damit haben sie eine der Forderungen des „Konzeptes für die Bienenförderung in der Schweiz“ nach einer professionellen Struktur erfüllt. Bereits wurden die Statuten des „Verbandes der Schweizerischen Bienenzüchtervereine“ (VSBV/ FSSA) revidiert. Die neuen Aufgaben wurden unter dem neuen, modernen Namen apisuisse in Angriff genommen. Wesentliche Schritte sind bereits eingeleitet, so dass das Kompetenzzentrum baldmöglichst vollständig operativ werden kann.

Fazit:

Die deutliche Annahme der Motion Gadiant in den beiden eidgenössischen Räten dokumentiert den politischen Willen, die Bienenhaltung vermehrt zu fördern. Das von der Branche in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Bienenforschung agroscope Liebefeld und den Bundesämtern für Landwirtschaft und Veterinärwesen erarbeitete „Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz“ und die dadurch initiierten Folgearbeiten zeigen nachhaltige Schritte für eine Verbesserung der prekären Situation der Bienen auf.

Durch die Annahme der Motion Gadiant wurde eine vermehrte Förderung der Bienenhaltung politisch legitimiert. Es verstösst aus unserer Sicht gegen Treu und Glauben, wenn nun massive Kürzungen eben erst eingeleitete Aufbauarbeiten in Frage stellen. Wir bitten Sie deshalb dringend, bei allen im Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-13 vorgesehenen Sparmassnahmen, die Bienenförderung auszunehmen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

sig. R. Wyss

Richard Wyss
Präsident apisuisse

sig. R. Ritter

Ruedi Ritter
Projektleiter apisuisse

Kopie des Schreibens geht an

- Frau Brigitta Gadiant, Nationalrätin, Giacomettistrasse 112, 7000 Chur
- BDP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 119, 3000 Bern 6
- CVP Schweiz, Generalsekretariat, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
- Eidgenössisch-Demokratische Union, Postfach, 3601 Thun
- Evangelische Volkspartei der Schweiz, Nägeligasse 9, Postfach 294, 3000 Bern 7
- FDP, die Liberalen, Generalsekretariat, Neuengasse 20, Postfach 6136, 3001 Bern
- Grüne Partei der Schweiz Waisenhausplatz 21, 3011 Bern
- Schweizerische Volkspartei SVP, Generalsekretariat, Postfach 8252, 3001 Bern
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3011 Bern
- Herr Manfred Bötsch, Direktor BLW, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
- Herr Hans Wyss, Direktor BVET, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern